



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 15.12.2016		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/579/2016		
Nr. 7.1 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 08.12.2016		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	15.12.2016		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gemeinsamer Schulentwicklungsplan der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen stimmt dem Gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen zu.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Hauptsatzung, SchulG NRW

III. Sachverhalt:

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zum gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen und dem Vorhaben, zum Schuljahr 2017/2018 eine Kooperation im Sekundarbereich I und II einzugehen, Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 31.10.2016 eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Nordkirchen, stellvertretend auch für die Gemeinde Ascheberg, eingegangen. Das Anschreiben ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Da bereits in der ersten Februarwoche 2017 das Anmeldeverfahren für die Schule in Nordkirchen und Ascheberg beginnen würde und insoweit eine Genehmigung durch das Land noch im Januar 2017 erfolgen müsste, ergibt sich für die Stadt Lüdinghausen ein sofortiger Handlungsbedarf. Insofern war die Verwaltung gezwungen, von der an sich üblichen vorherigen Beratung im Fachausschuss abzusehen und die Angelegenheit sofort dem Rat vorzulegen.

Beide Gemeinden beabsichtigen eine Kooperation im Sekundarbereich I und II. Hierzu ist zum Schuljahr 2017/2018 eine Zusammenführung der Profilschule Ascheberg und der Gesamtschule Nordkirchen geplant. Die Profilschule Ascheberg würde dann auslaufend gestellt werden und die Gesamtschule Nordkirchen würde um den Kooperationsstandort Ascheberg erweitert.

Im Sekundarbereich I soll die neue Schule dann 6-zügig werden (bisher halten die Profilschule und die Gesamtschule 8 Züge vor). Im Sekundarbereich II ist eine 4-zügige Oberstufe vorgesehen (bisher 3-zügig).

Die Schulausschüsse der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen haben hierzu bereits ihre Zustimmung erteilt.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Die Beziehungen mit den Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen wurden verwaltungsseitig und unter Einbeziehung des für die Stadt Lüdinghausen nun aktuell tätigen Schulentwicklungsplaners im Hinblick auf Schülerströme (Ein- und Auspendler) sowie der Entwicklung der Schülerzahlen in der Primarstufe und den Übergängen in der Sekundarstufe I und II im Hinblick auf die Lüdinghauser Sekundarschule und Gymnasien analysiert. Demnach ergibt sich aus der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen keine Gefährdung der Lüdinghauser Schulen in ihrer Existenz, zumal die Nachbarorte ihre Zügigkeit in der Sekundarstufe I verringern. Ein möglicher Verlust von Einpendler ist nicht zu erwarten. Die Pendlerzahlen können den als Anlage beigefügten Aufstellungen entnommen werden. Bei der angestrebten Ausweitung der dortigen Oberstufe auf einen maximal vierten Zug kann davon ausgegangen werden, dass der entsprechende Bedarf fortlaufend aus dem Bestand eigener Gesamtschülerinnen und –schülern abgeleitet werden kann.

Insoweit besteht kein rechtlicher Grund für eine Verweigerung des regionalen Konsenses. Auch könnte bei einer ablehnenden Stellungnahme die Existenzgefährdung gegenüber der Bezirksregierung Münster in einem dann folgenden Moderationsverfahren nicht nachgewiesen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Anfrage der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen zur Benehmensherstellung vom 25.10.2016

Auszug aus dem gemeinsamen Schulentwicklungsplan der Gemeinden Ascheberg und Nordkirchen

Übersicht Anmeldezahlen Lüdinghausen

Übersicht Pendlerzahlen/Schülerströme